

A4 Weiterarbeit des Arbeitskreises „Prävention sexualisierter Gewalt“

Antragsteller*in: AK Prävention sexualisierter Gewalt
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

33 Der auf der Diözesankonferenz 2022 eingerichtete Arbeitskreis „Prävention
34 sexualisierter Gewalt“ soll für ein weiteres Jahr eingerichtet bleiben. Auf der
35 Diözesankonferenz 2024 wird überprüft ein weiteres Fortbestehen des
36 Arbeitskreises sinnvoll ist.

37 Im nächsten Jahr beschäftigt sich der Arbeitskreis damit, wie das im vergangenen
38 Jahr erstellte Schutzkonzept für Pfarren methodisch mit diesen umgesetzt werden
39 kann. Weiterhin soll die Entwicklung der Arbeit auf Landesebene zu einem
40 Gewaltschutzkonzept weiter beobachtet und ggf. für die Diözesan- und Ortsebene
41 mit praktischem Bezug angepasst werden. Zusätzlich soll an die im vergangenen
42 Jahr erfolgte Schulung zum Thema „sexuelle Bildung“ angeknüpft werden, sodass
43 dieses Thema für den Diözesanverband und die Ortsgruppen aufgearbeitet wird.

Begründung

44 Der Arbeitskreis „Prävention sexualisierter Gewalt“ wurde im vergangenen Jahr
45 auf Wunsch der Ortsebene eingerichtet, um ein Institutionelles Schutzkonzept für
46 Pfarren zu erstellen. Nach der Erstellung des Schutzkonzeptes sieht der
47 Arbeitskreis diesen Prozess aber noch nicht als beendet an, sondern hält es für
48 wichtig und sinnvoll, dieses Konzept auch methodisch in die Pfarr- und
49 Ortsgruppen zu bringen.

50 Neben dem Institutionellen Schutzkonzept sind auch andere Arbeitsbereiche noch
51 nicht vollständig abgeschlossen, so dass eine Weiterarbeit im kommenden Jahr
52 sinnvoll ist.

53 Dennoch soll auch auf der Diözesankonferenz 2024 überprüft werden, ob es weitere
54 Aufgaben für den Arbeitskreis gibt und ein Fortbestehen damit sinnvoll ist.

Anhang [PDF]

Antrag 4: Weiterarbeit des Arbeitskreises „Prävention sexualisierter Gewalt“

Antragsteller*in: Arbeitskreis Prävention sexualisierter Gewalt

Antragstext:

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der auf der Diözesankonferenz 2022 eingerichtete Arbeitskreis „Prävention sexualisierter Gewalt“ soll für ein weiteres Jahr eingerichtet bleiben. Auf der Diözesankonferenz 2024 wird überprüft, ob ein weiteres Fortbestehen des Arbeitskreises sinnvoll ist.

Im nächsten Jahr beschäftigt sich der Arbeitskreis damit, wie das im vergangenen Jahr erstellte Schutzkonzept für Pfarren methodisch mit diesen umgesetzt werden kann. Weiterhin soll die Entwicklung der Arbeit auf Landesebene zu einem Gewaltschutzkonzept weiter beobachtet und ggf. für die Diözesan- und Ortsebene mit praktischem Bezug angepasst werden. Zusätzlich soll an die im vergangenen Jahr erfolgte Schulung zum Thema „Sexuelle Bildung“ angeknüpft werden, sodass dieses Thema für den Diözesanverband und die Ortsgruppen aufgearbeitet wird.

Begründung:

Der Arbeitskreis „Prävention sexualisierter Gewalt“ wurde im vergangenen Jahr auf Wunsch der Ortsebene eingerichtet, um ein Institutionelles Schutzkonzept für Pfarren zu erstellen. Nach der Erstellung des Schutzkonzeptes sieht der Arbeitskreis diesen Prozess aber noch nicht als beendet an, sondern hält es für wichtig und sinnvoll, dieses Konzept auch methodisch in die Pfarr- und Ortsgruppen zu bringen.

Neben dem Institutionellen Schutzkonzept sind auch andere Arbeitsbereiche noch nicht vollständig abgeschlossen, sodass eine Weiterarbeit im kommenden Jahr sinnvoll ist. Dennoch soll auch auf der Diözesankonferenz 2024 überprüft werden, ob es weitere Aufgaben für den Arbeitskreis gibt und ein Fortbestehen damit sinnvoll ist.